

## **DIE LINKE Thüringen**

### **Beschluss des Landesvorstandes zur Sitzung am 4. November 2014**

#### **Mitgliederentscheid zum Koalitionsvertrag**

Der Landesparteitag in Leimbach hat beschlossen, dass nach erfolgreichen Koalitionsverhandlungen zwischen den Thüringer Parteien DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine Urabstimmung zu den Inhalten des Koalitionsvertrages im Landesverband der Partei DIE LINKE. Thüringen durchgeführt wird. Für den Mitgliederentscheid wurde eine Frist von 10 Tagen festgelegt.

#### **Zur Durchführung des Mitgliederentscheides beschließt der Landesvorstand folgenden Zeitplan:**

20./21.11.2014	Druck und Versand der Unterlagen für den Mitgliederentscheid
22.11.2014	Start der Mitgliederbefragung
01.12.2014, 22.00 Uhr	Ende der Mitgliederbefragung
02.12.2014, 8.00 Uhr	Auszählung und gegen 11.00 Uhr Verkündung der Ergebnisse der Mitgliederbefragungen
03.12.2014 (alternativ 4.12.2014)	Landesparteitag DIE LINKE zur Ratifizierung der Mitgliederbefragung (geplanter Zeitraum: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr)
24.-28.11.2014	Parteiöffentliche Regionalkonferenzen zum Koalitionsvertrag und dem Mitgliederentscheid

#### **Der Landesvorstand beschließt die nachfolgenden Maßnahmen zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung des Mitgliederentscheids zum Koalitionsvertrag in Thüringen:**

1. Der Mitgliederentscheid zum Koalitionsvertrag wird auf der Grundlage der „Ordnung für Mitgliederentscheide“ (Beschluss der 2. Tagung des 2. Parteitages 2011 in Erfurt) durchgeführt.
2. Der Landesverband und seine nachgeordneten Gebietsverbände haben dafür Sorge zu tragen, dass eine breite innerparteiliche Diskussion über das Für und Wider der beim Mitgliederentscheid zu beantwortenden Frage ermöglicht wird.
3. Der Mitgliederentscheid hat empfehlenden Charakter für die Entscheidung des Landesparteitages entsprechend Landessatzung § 15 (2) , wonach der Landesparteitag über die Beteiligung an einer Koalition entscheidet.
4. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Partei DIE LINKE. Thüringen, deren Mitgliedschaft seit 11. 10. 2014 wirksam ist. Mitglieder, deren Mitgliedschaft zwischen dem 11.10. und 21.10.2014 wirksam wurde, erhalten die Unterlagen durch die Landesgeschäftsstelle nachgeschickt.
5. Die Abstimmungsunterlagen werden allen Mitgliedern per Post zur Verfügung gestellt. Die Rücksendung kann per Post oder das persönliche Abgeben im Rahmen von Parteiveranstaltungen oder über die Kreisgeschäftsstellen erfolgen.
6. Die Kosten des Mitgliederentscheides tragen der Landesverband und die nachgeordneten Gebietsverbände zu gleichen Teilen.
7. Der Mitgliederentscheid enthält folgende Unterlagen:
  - den Antragstext, über den mit Ja, Nein oder Enthaltung abgestimmt werden soll,
  - die Antragsbegründung (Anschreiben, Umfang von höchstens 3.000 Zeichen),
  - die Eckpunkte des Koalitionsvertrages

- eine Anleitung zur Stimmabgabe.

8. Der Koalitionsvertrag wird vollständig in Textform und als pdf-Dokument auf der Website des Landesverbandes und per Link auf allen Websites der nachgeordneten Gebietsverbände veröffentlicht. In der Landesgeschäftsstelle und den Geschäftsstellen der nachgeordneten Gebietsverbände liegen gedruckte Leseexemplare aus.

### **Zur Durchführung des Mitgliederentscheids wird folgendes beschlossen:**

1. Der Mitgliederentscheid beginnt am 22. November 2014 und endet am 1. Dezember 2014, 22.00 Uhr (Eingang der Unterlagen in der Landesgeschäftsstelle).
2. Die Auszählung des Mitgliederentscheides beginnt am 2. Dezember 2014, 8.00 Uhr in der Landesgeschäftsstelle. Am gleichen Tag tagt ab 18.00 Uhr der Landesvorstand.
3. Zur Durchführung des Mitgliederentscheides bestimmt der Landesvorstand eine Abstimmungskommission. Der Abstimmungskommission gehören folgende Mitglieder mit beschließender Stimme an:

Holger Hänsgen (Abstimmungsleiter),	Anke Hofmann (stellv. Abstimmungsleiterin)
Jürgen Spilling,	Bärbel Schmidt
Thomas Völker,	Gabi Ohler
Steffen Trostorff,	Katalin Hahn
Dirk Anhalt,	Renate Herrmann.

Als Mitglieder mit beratender Stimme werden in die Abstimmungskommission berufen:

Christian Rotter,	Diana Hauboldt,
Rainer Juhrsch,	Martina Mürb
Günter Trippler,	Daniela Kraemer,
Knuth Schurtzmann	Barbara Hofmann
	Janine Eppert

Die Abstimmungskommission leitet und überwacht die Durchführung des Mitgliederentscheides, ermittelt und protokolliert das Abstimmungsergebnis. Die Abstimmungskommission kann bei Bedarf weitere Helferinnen und Helfer hinzuziehen.

4. Das Ergebnis des Mitgliederentscheids kann durch jedes Mitglied innerhalb von vier Wochen nach der Bekanntgabe des Ergebnisses bei der Landesschiedskommission angefochten werden, wenn Zweifel an der ordnungsgemäßen Durchführung bestehen.
5. Zur Vorbereitung des Mitgliederentscheides findet am 13.11.2014, 18.00 – 20.00 Uhr eine Beratung mit den Kreisvorsitzenden in der Landesgeschäftsstelle statt.
6. In der 48. Kalenderwoche (24. bis 28. November 2014) finden 3 Regionalkonferenzen statt, um die Ergebnisse und inhaltliche Fragen zum Koalitionsvertrag parteiöffentlich zu diskutieren
  - a) Erfurt für die KV EF, IK, GTH, AP-WE, SÖM, UH, NDH, EICH, Kyff (Vorschlag: 25.11., 18.00 – 20.30 Uhr)
  - b) Gera für die KV G, J, GRZ, ABG, SHK, SOK, SLF-RU (Termin: 26.11., 18.00 – 20.30 Uhr, KuK Gera)
  - c) Suhl für die KV SHL, SM-MGN, HBN, SON, WAK-ESA, (Vorschlag: 27.11., 18.00 – 20.30 Uhr)

Die Landesgeschäftsstelle unterstützt bei der Vorbereitung und Durchführung der Regionalkonferenzen.